



Sitzungsvorlage

Gemeinderatssitzung vom: 02.12.2024



öffentlicher Teil



nicht öffentlicher Teil

TOP Nr.: 5 Beschlussfassung über den Waldumwandlungsantrag für den Bau des Umspannwerks am Windpark Bingen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat dem Bau des Umspannwerks für den Windpark Bingen bereits zugestimmt. Dieses Umspannwerk ist notwendig, um den regenerativen Strom des Windparks in das öffentliche Netz einzuspeisen.

Im Zuge der Planung und Genehmigung ist ein Waldumwandlungsantrag erforderlich, da der vorgesehene Standort des Umspannwerks im Wald liegt. Die Positionierung des Umspannwerks wurde aus folgenden Gründen auf diesen Standort beschränkt:

1. Technische Vorgaben:

- Der Netzanschlusspunkt für den Windpark wurde von der NetzeBW festgelegt (Mast 66).
- Gemäß den Anforderungen des EEG (§ 8) ist der wirtschaftlich und technisch günstigste Netzanschlusspunkt zu wählen.
- Das Umspannwerk muss unmittelbar unter dem Abspannmast positioniert werden, um die Netzsicherheit zu gewährleisten.

2. Alternativenprüfung:

- Im näheren Umfeld existieren keine geeigneten, unbewaldeten Flächen.
- Eine Verlagerung des Standorts würde zu unverhältnismäßigen Kosten und einem erhöhten Flächenverbrauch führen.

Zur Minimierung der Eingriffe in den Wald wurde der Standort des Umspannwerks so nah wie technisch möglich an die bestehende 110-kV-Leitung herangerückt. Dadurch konnte ein Teil der Rodungsmaßnahmen auf bereits bestehende Ruderalflächen verlegt werden.

Das Umspannwerk ist eine unverzichtbare Infrastruktur für den Betrieb des Windparks Bingen und die Einspeisung des erzeugten regenerativen Stroms in das öffentliche Netz. Die

Positionierung im Wald ist aus technischen Gründen zwingend erforderlich, und die Maßnahme wurde so geplant, dass der Eingriff auf das notwendige Minimum reduziert wird. Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen und leisten einen langfristigen Beitrag zur ökologischen Aufwertung der Gemeindeflächen.

Notwendigkeit des Waldumwandlungsantrags:

Der Bau des Umspannwerks führt zu einer dauerhaften Umwandlung von Waldfläche in eine technische Infrastrukturfläche. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Waldgesetzes ist für diese Umwandlung ein Antrag auf Genehmigung bei der Forstbehörde erforderlich.

Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn:

- die Maßnahme zwingend erforderlich ist,
- die Eingriffe auf das notwendige Mindestmaß begrenzt werden, und
- entsprechende Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden.

Die geplanten Ausgleichsmaßnahmen sind:

- **Anerkennung früherer Stilllegung von Waldflächen:** Verkauf von Ökopunkten der Gemeinde an die Alterric Deutschland GmbH.
- **Aufbau des Schulwalds** in Zusammenarbeit mit der Grundschule Bingen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bingen stimmt dem Waldumwandlungsantrag für den Bau des Umspannwerks zu.

Bingen, den 11.11.2024

gez.

Marco Potas

Anlagen:

- Lageplan Umspannwerk